

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	02.09.2024	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Anfrage zur aktuellen Situation der Straßenschäden und Maßnahmen zur schnellen Beseitigung

Vorlage Nr.: 20240158

Stellungnahme der Verwaltung

1. Aktueller Stand der Straßenschäden

Derzeit (zum 26.08.24) sind 6 Straßen von Schäden betroffen, die zu Sperrungen führten:

- Windthorststraße (Ecke Jakobsgarten)
- Mohnstraße (Bergstraße bis Windestraße)
- Lausitzer Straße (Ecke Schlesier Straße)
- Riedsaumstraße (Ecke Berthold-Schwarz-Straße)
- Bahnhofstraße (Heinigstraße bis Bgm.-Kutterer-Straße)
- Sonnenstraße (Hagellochstraße bis Sternstraße)

2. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung

Festgestellte Mängel werden je nach Größe an den WBL oder eine beauftragte Firma zur Beseitigung übergeben. Mängel außerhalb der Zuständigkeit des Bereichs Tiefbau z. B. an Kanal oder Wasserrohren oder Straßen die in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (LBB) fallen, werden den zuständigen Stellen angezeigt (z. B. WBL, TWL, LBM).

Um Schäden schon möglichst im Vorfeld der Entstehung feststellen und beseitigen zu können, werden aktuell bereits regelmäßige Kamerabefahrungen des Kanalnetzes durchgeführt. Zusätzlich sollen in diesem Zusammenhang künftig auch die Verbindungsleitungen zwischen dem Kanalnetz und den Entwässerungseinrichtungen an der Straßenoberfläche regelmäßig untersucht werden.

3. Ressourcenzuweisung

Die Beseitigung akuter punktueller Schäden wird durch das Personal des WBL umgesetzt.

Hierfür ist 1 Abteilungsleiter mit 4 Teams und 44 Beschäftigten zuständig. Größere Schäden werden durch eine beauftragte Firma beseitigt.

Um Schäden bereits im Vorfeld vermeiden zu können ist eine deutliche Intensivierung des Straßenerhaltungsmanagements vorgesehen. Aktuell stehen hierfür 6 Stellen zur Verfügung, von denen aktuell jedoch nur 2 Stellen besetzt sind. Eine Personalbedarfsermittlung hat ergeben, dass 10 Stellen erforderlich wären. Diese wurden bereits beantragt.

4. Nachhaltigkeit der Sanierung

Asphaltbereiche werden grundsätzlich in Asphaltbauweise repariert. Gehwegbereiche, die mit Standardpflaster belegt sind, werden mit diesem Material instandgesetzt. In Bereichen mit Sonderbelägen muss geprüft werden, ob noch Materialbestände zum Austausch zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht der Fall ist, werden Schadstellen mit Asphalt beseitigt.

5. Kommunikation und Information

Über geplante Instandsetzungsmaßnahmen werden Bürger über die örtliche Presse und Anwohnende zudem über Wurfpost informiert.

Eine Vorabinformation von betroffenen Anwohnenden bei akuten Straßenschäden ist aufgrund deren Unvorhersehbarkeit nicht möglich. Da akute Schäden möglichst kurzfristig behoben werden, sind verkehrliche Einschränkungen auf einen kleinen Zeitraum begrenzt.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.